



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 16.06.2023	Nr. 155
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 19.06.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ am 20.06.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen am 21.06.2023
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 22.06.2023

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 19.06.2023, 17:30 Uhr, findet im Sangerheim Furpach, Tannenschlag 23, 66539 Neunkirchen, eine offentliche/nicht offentliche Sitzung des Orsrates fur den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

offentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung uber Einwendungen gegen die Niederschrift uber den offentlichen Teil der Sitzung des Orsrates fur den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.04.2023
- 2 Bau einer Mastsirene zur Bevolkerungswarnung im Ortsteil Kohlhof
- 3 Bauprogramm 2023
- 4 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht offentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung uber Einwendungen gegen die Niederschrift uber den nicht offentlichen Teil der Sitzung des Orsrates fur den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.04.2023
- 7 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher fur den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Lehmann

14.06.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 20.06.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2023
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.03.2023
- 5 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Investitionsprogramm
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

14.06.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 21.06.2023, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2023
- 2 Aufstellen der Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Neunkirchen anlässlich der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 138 „Adlerstraße/Schwebelstraße“ in der Stadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 4 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 138 Adlerstraße/Schwebelstraße in der Stadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 5 Kreditaufnahme 2023
- 6 Bestellung von Mitgliedern für die Organe der Neunkircher Kulturgesellschaft gGmbH
- 7 Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 8 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2023 mit Investitionsprogramm
- 9 Zentralisierung des Stoffstrommanagements der Wertstoff-Zentren des Entsorgungsverband Saar (EVS) ab dem 01.01.2024
- 10 Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita) für das Kindergartenjahr 2023/24
- 11 Übernahme Nebenkostenpauschale für die Freiwilligen Ganztagschulen in Trägerschaft der Kreisstadt Neunkirchen
- 12 Errichtung einer öffentlichen Schule gemäß § 40 Schulordnungsgesetz (SchoG)
- 13 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 03.05.2023
- 16 Entsorgung von Restmüll, Biomüll und Sperrmüll im Auftrag des Entsorgungsverbandes Saar
- 17 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 18 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

14.06.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 22.06.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.05.2023
- 2 Anmietung von 53 multifunktionalen Druck- und Kopiersystemen
- 3 Rathaus – Elektroarbeiten 7.OG
- 4 Bürgerhaus II – Austausch Heizungsanlage
- 5 Mehrzweckhalle Wiebelskirchen (Ohlenbachhalle) – Austausch Heizungsanlage
- 6 Gegenortschacht bei Bauershaus – Dachabdichtungsarbeiten
- 7 Grundschule Furpach – Abriss Bodenbelag
- 8 Grundschule Furpach – Erneuerung der Kesselanlagen
- 9 Grundschule Furpach - Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten
- 10 Grundschule Wiebelskirchen – Außenanlage
- 11 Grundschule Wiebelskirchen – Malerarbeiten
- 12 Grundschule Wiebelskirchen – Sanierung Turnhalle, Nachtrag Erdarbeiten
- 13 Grundschule Kleiststraße – Elektroarbeiten
- 14 Limbacher Straße in Neunkirchen Kohlhof
- 15 Mehrkostenmitteilung Baumaßnahme „Neugestaltung Arno-Spengler-Platz in Furpach“
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 17 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

14.06.2023



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 26/22

12.06.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 22. September 2023, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Neunkirchen Blatt 13212, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 370,626/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	5	159/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Andreasstraße, Neunkirchen	500

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller und Untergeschoss gelegenen Wohnung mit Terrasse und Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen Blatt 13213, 13214, 13215 eingeräumten Sondereigentumsrechten beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Inhalts und des Gegenstandes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 10.08.1994, eingetragen am 08.09.1994.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 10.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Andreasstraße 33, 66538 Neunkirchen.

Objektbeschreibung:

o.g. Eigentumswohnung im Keller- und Untergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten

Baujahr: ca. 1957 (Ursprung)

Wohnfläche: ca. 116 m²

Raumaufteilung UG: Diele, Bad, 3 Zimmer, Küche, Terrasse

Raumaufteilung KG: 2 Zimmer, Flur, Duschbad

Das Sondereigentum war zum Zeitpunkt der Wertermittlung leerstehend.

kompletter Sanierungsbedarf am Sondereigentum mit zahlreichen Schimmel- und Feuchteschäden

Am Allgemeineigentum besteht erheblicher Unterhaltungsstau.

Die Dachkonstruktion wurde nicht besichtigt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Zolli
Rechtspflegerin